

Stundentafel Primarschule

vom 6. März 2018

1. Gestaltung des Unterrichts

Die Stundentafel soll die Freiheit der Lehrerin oder des Lehrers in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fachbereiche und Fächer gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, wenn dies der Lernsituation der Kinder nicht entspricht.

Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Fachbereiche so weit als möglich zu verknüpfen. Für eine höhere Differenzierung kann in einzelnen Fachbereichen (z. B. *Medien und Informatik* oder *Bewegung und Sport*) Halbklassenunterricht eingesetzt werden. Auf Verlangen der Schulaufsicht muss der Einsatz der frei verfügbaren Lektionen ausgewiesen werden.

2. Gestalten

Der Fachbereich *Gestalten* gliedert sich in *Bildnerisches Gestalten* sowie *Textiles und Technisches Gestalten*. Er kann fächerübergreifend mit der Gesamtdotation oder aufgeteilt in *Bildnerisches*, *Textiles* und *Technisches Gestalten* mit den angegebenen Richtwerten unterrichtet werden. Letzteres setzt eine enge fachliche Absprache zwischen den Lehrpersonen voraus.

Im *Technischen Gestalten* soll auch an Kompetenzen aus dem Fachbereich *Natur, Mensch, Gesellschaft* gearbeitet werden.

3. Bewegung und Sport

Der Sportunterricht ist an verschiedenen Wochentagen zu erteilen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen im Fachbereich *Bewegung und Sport* ist verbindlich.

4. Medien und Informatik

In den ersten vier Schuljahren soll der Erwerb der Kompetenzen des Modullehrplans in die Fachbereiche *Deutsch* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* integriert werden.

Ab der 5. Klasse wird dieser integrative Ansatz auf weitere Fachbereiche ausgedehnt. Zusätzlich ist für die Arbeit am Kompetenzaufbau in der 5. und 6. Primarstufe je eine Wochenlektion vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe können von den Schulen flexibel eingesetzt werden (z. B. Blockkurse).

4a. Französischunterricht

Für den Französischunterricht werden in der Regel zwei, jedoch mindestens eine Halbklassenlektion eingesetzt.

5. Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

6. Freifächer

Die Schule bestimmt, ob Freifächer angeboten werden.

7. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können von der Schulaufsicht bewilligt werden.

8. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab dem Schuljahr 2018/19.

Wird der Modullehrplan Medien und Informatik im Rahmen der Umsetzungsphase des Lehrplans später eingeführt, kann die Schule die beiden Wochenlektionen nach Belieben auf andere Fachbereiche verteilen. Dieses Vorgehen ist bis maximal Ende Schuljahr 2019/20 zulässig.

Fachbereich	Fach	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Sprachen	Deutsch	5	6	6	7	5	5
	1. Fremdsprache Englisch			3	2	2	2
	2. Fremdsprache Französisch					2	2
Mathematik		5	5	6	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft		4	5	4	6	6	5
Gestalten	Gestalten	(5)	(5)	(5)	(5)	(4)	(5)
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	1	2
	Textiles und Technisches Gestalten (ca. je hälftig)	3	3	3	3	3	3
Musik		2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport		3	3	3	3	3	3
Medien und Informatik						1	1
Pflichtlektionen à 45 Minuten für Schülerinnen und Schüler		24	26	29	30	30	30